

# Informationen der BVG für Fahrgäste aus Berlin (West)

**Ab 1. Januar 1990** gelten sämtliche BVG-Fahrausweise über das BVG-Gesamtnetz hinaus auch für Fahrten in das Tarifgebiet der BVB, im Stadtverkehr Potsdam, im Ortslinienverkehr Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf (mit Entwerterabfertigung) sowie im S-Bahn-Tarifbereich.

Die Entwertung der Fahrausweise erfolgt, soweit erforderlich, bei Fahrtantritt mit der BVG. Endet die Gültigkeit außerhalb des Tarifgebietes der BVG, ist für weitere Fahrten der jeweils übliche Orts- tarif zu entrichten.

Für Fahrgäste aus Berlin (West) besteht in den Einrichtungen der BVB, der DR und des Verkehrskombinats Potsdam keine Möglichkeit, Fahrausweise gegen DM-West zu erwerben.

Die Freifahrtberechtigung von Schwerbehinderten mit gültigem Beiblatt wird auf den o. g. erweiterten Geltungsbereich der BVG-Fahrausweise ausgeweitet. Der Nachweis ist in der üblichen Form entsprechend den Tarifbestimmungen der BVG zu erbringen.

Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis zahlen die Nachlösegebühr bzw. das erhöhte Beförderungs- entgelt, welches bei dem Verkehrsbetrieb gilt, in dessen Tarifgebiet der Fahrgast angetroffen wurde.

## **Besondere Hinweise für den Omnibusverkehr**

Auf den Fahrzeugen des VKP, die auf den Omnibuslinien nach Henningsdorf, Oranienburg, Nauen, Falkensee, Potsdam, Bahnhof Schönefeld, Stahnsdorf und Mahlow-Blankenfelde zur Verstärkung eingesetzt werden, werden keine Fahrausweise verkauft. Die Fahrgäste haben die Möglichkeit, neben Zeitkarten der BVG auch Sammelkarten zu benutzen, und von anderen BVG-Linien mit gültigem Fahrausweis umzusteigen.

## **Besondere Hinweise für den S- und U-Bahnverkehr**

Auf den Bahnhöfen Friedrichstraße, Rosenthaler Platz und Jannowitzbrücke können BVG-Sammelkarten entwertet werden.



# Informationen der BVB, des VKP\* und der S-Bahn (DR) für DDR-Bürger

**Ab 1. Januar 1990** haben DDR-Bürger für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Verkehr nach oder von Berlin (West) sowie im Verkehrsbereich der BVG Fahrgeld zu entrichten.

Dazu werden in den veröffentlichten Fahrscheinverkaufsstellen außerhalb von Berlin (West) Fahrausweise gegen Mark der DDR verkauft. Diese gelten auf allen Verkehrsmitteln der BVG. Sie sind bei Zustieg in BVG-Omnibusse bzw. an den Bahnhofszugängen von BVG-S- oder U-Bahn zu entwerten. Auf Ausflugslinien haben die Fahrscheine keine Gültigkeit.

**Die Fahrausweise können nur im Vorverkauf erworben werden und sind erst nach Entwertung gültig. Sie werden von der BVG nur zusammen mit gültigem DDR-Personaldokument anerkannt.**

Verkauft werden:

<b>Fahrschein-Normaltarif</b>	<b>2,-- M</b>
Gültigkeit: 2 Stunden ab Entwertung	
<b>Fahrschein-Ermäßigungstarif</b>	<b>1,-- M</b>
Gültigkeit: 2 Stunden ab Entwertung	
<b>24-Stunden-Karte Normaltarif</b>	<b>5,-- M</b>
Gültigkeit: 24 Stunden ab Entwertung	
<b>24-Stunden-Karte Ermäßigungstarif</b>	<b>2,50 M</b>
Gültigkeit: 24 Stunden ab Entwertung	

Jeder Fahrgast mit gültigem Fahrausweis darf Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr unentgeltlich mitnehmen; die 24-Stunden-Karte des Normaltarifs berechtigt zusätzlich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Kindes vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Ermäßigungsrecht sind Rentner, Schwer- und Schwerstbeschädigte mit entsprechendem gültigen Ausweis und Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Kinder unter 6 Jahren sowie Schwerstbeschädigte, die im Besitz eines Ausweises mit gelbem Diagonalstreifen für Schwerstbeschädigte mit Begleiter sind, sowie die zuerkannte Begleitperson werden unentgeltlich befördert.

Bei **Rückfahrt von Berlin (West)** berechtigen die Fahrausweise bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit zur Benutzung aller Verkehrsmittel der BVB, im Stadtverkehr Potsdam, im Ortslinienverkehr Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf (mit Entwerterabfertigung) sowie im S-Bahn-Tarifbereich.

Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis zahlen die Nachlösegebühr bzw. das erhöhte Beförderungsentgelt, welches bei dem Verkehrsbetrieb gilt, in dessen Tarifgebiet der Fahrgast angetroffen wurde.

\* VE Verkehrskombinat Potsdam

**Verkehrsmittel und verzichten Sie auf Fahrten mit Ihrem Pkw.**



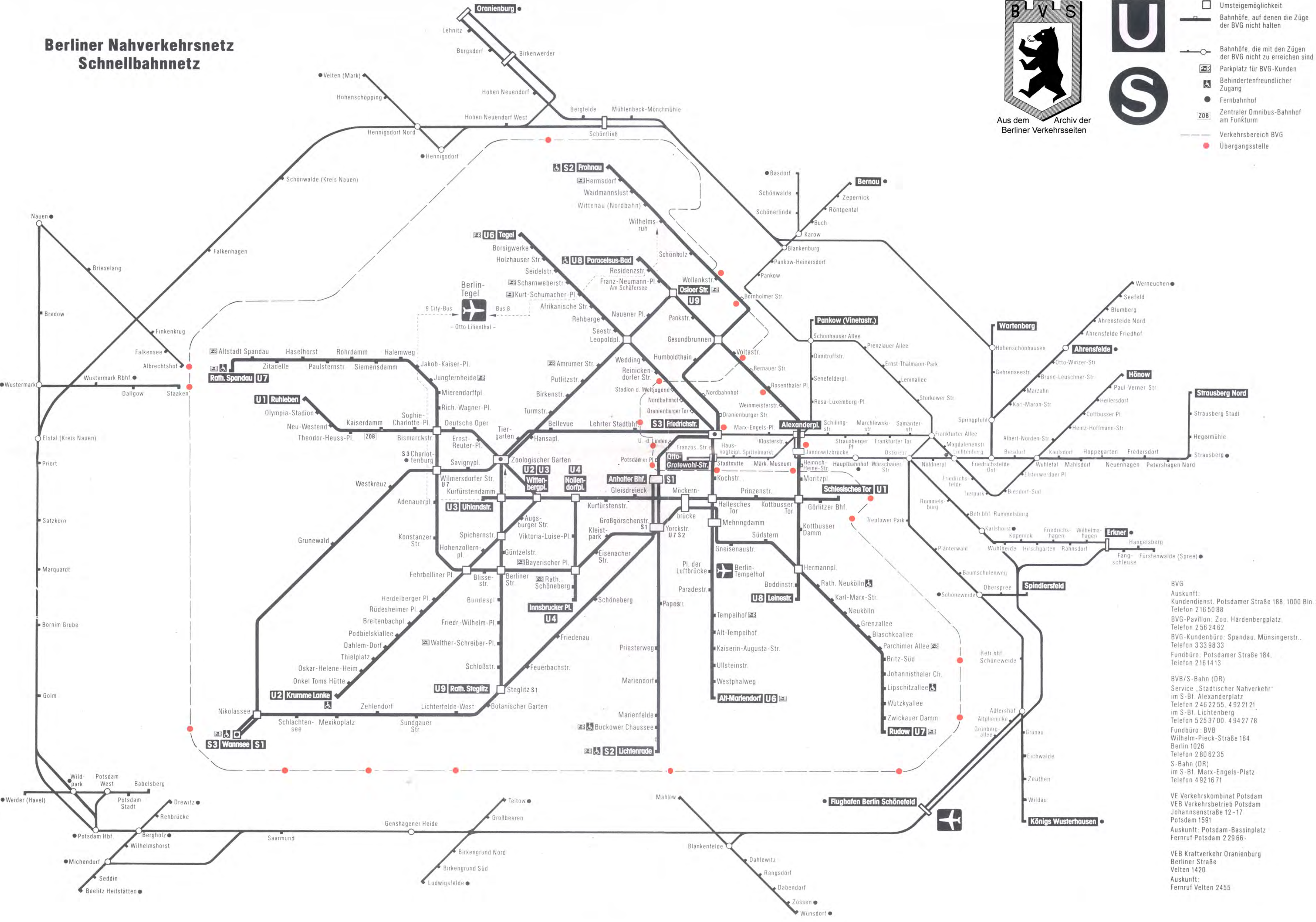
# Berliner Nahverkehrsnetz Schnellbahnnetz



Aus dem Archiv der Berliner Verkehrsseiten



- Umsteigemöglichkeit
- Bahnhöfe, auf denen die Züge der BVG nicht halten
- Bahnhöfe, die mit den Zügen der BVG nicht zu erreichen sind
- Parkplatz für BVG-Kunden
- Behindertenfreundlicher Zugang
- Zentraler Omnibus-Bahnhof am Funkturm
- Verkehrsbereich BVG
- Übergangsstelle



**BVG**  
 Auskunft:  
 Kundendienst, Potsdamer Straße 188, 1000 Bln. 30  
 Telefon 216 50 88  
 BVG-Pavillon: Zoo, Hardenbergplatz,  
 Telefon 2 56 24 62  
 BVG-Kundenbüro: Spandau, Münsingerstr.,  
 Telefon 3 33 98 33  
 Fundbüro: Potsdamer Straße 184,  
 Telefon 216 14 13

**BVB/S-Bahn (DR)**  
 Service „Städtischer Nahverkehr“  
 im S-Bf. Alexanderplatz  
 Telefon 2 46 22 55, 4 92 21 21  
 im S-Bf. Lichtenberg  
 Telefon 5 25 37 00, 4 94 27 78  
 Fundbüro: BVB  
 Wilhelm-Pieck-Straße 164  
 Berlin 1026  
 Telefon 2 80 62 35  
 S-Bahn (DR)  
 im S-Bf. Marx-Engels-Platz  
 Telefon 4 92 16 71

**VE Verkehrskombinat Potsdam**  
 VEB Verkehrsbetrieb Potsdam  
 Johannsenstraße 12-17  
 Potsdam 1591  
 Auskunft: Potsdam-Bassinplatz  
 Fernruf Potsdam 2 29 66-

**VEB Kraftverkehr Oranienburg**  
 Berliner Straße  
 Velten 1420  
 Auskunft:  
 Fernruf Velten 2455